

## **Merkblatt zur Gehaltsabrechnung / Erläuterung der Gehaltsmitteilung**

Nachfolgend erhalten Sie Hinweise zur Gehaltsabrechnung und Erläuterungen zur Gehaltsmitteilung.

Bei allen Zuschriften und Einsendungen von Unterlagen geben Sie bitte außer dem Namen auch die Sachbearbeiter-, Kunden-, und Personal-Nr. an. Diese Angaben finden Sie auf Ihrer Gehaltsmitteilung in der ersten Reihe.

Sie erhalten in den Monaten, in denen sich Ihr Gehalt gegenüber dem Vormonat ändert, sowie in den Monaten Januar und Dezember, eine detaillierte Abrechnung über Ihr Bruttogehalt sowie über die gesetzlichen und privaten Abzüge. Bitte beachten Sie deshalb die Nummerierung der Gehaltsmitteilungen, die Sie oberhalb der Angabe des Abrechnungsmonats unter *Gbl Nr.* finden. Zur Einsparung von Portokosten wird die Gehaltsmitteilung, soweit möglich, mit Sammelsendung an Ihre Dienststelle gesandt und von dort an Sie weitergeleitet. Bitte haben Sie Verständnis, wenn sich dadurch im Einzelfall Verzögerungen ergeben.

Die Gehaltsmitteilungen gelten als Verdienstbescheinigung. Bewahren Sie diese deshalb gut auf.

Zum besseren Verständnis der Einträge auf Ihrer Gehaltsmitteilung ist diesem Merkblatt eine Erläuterung der Gehaltsmitteilung beigelegt.

Die auf die Berechnung Ihrer Vergütung und auf die auszahlende Nettovergütung einwirkenden Änderungen teilen Sie bitte Ihrer Dienststelle mit (z. B. Erkrankung, Anschriftenänderung, Veränderungen im Familienstand, Beginn der Mutterschutzfrist, Geburt eines Kindes, usw.).

Die Lohnsteuerkarte oder eine eventuelle Bescheinigung für den Steuerabzug des Finanzamts senden Sie bitte direkt an die für Sie zuständige Gehaltsabrechnungsstelle. Soweit diese geändert wird, muss diese bis zum 20.11. vorliegen.

Der Sozialversicherungsausweis muss bei Beschäftigungsbeginn vorgelegt werden.

Bei der Kranken- und Pflegeversicherung wird wie folgt verfahren:

### **Versicherung bei einer gesetzlichen Krankenkasse**

Die Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden von uns abgeführt.

Sofern Sie freiwillig versichert sind, erhalten Sie ein entsprechendes Merkblatt mit näheren Informationen.

Wenn Sie einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, beträgt dieser 50 % Ihres Beitragsaufwandes, höchstens den Betrag, den der Arbeitgeber bei Versicherungspflicht zahlen müsste. Die Auszahlung erfolgt zusammen mit Ihrem Gehalt. Sie finden die entsprechenden Beträge auf dem Stammbblatt unter *Zuschuss freiw. KV* und *Zuschuss freiw. PV*.

Der Gesamtbeitrag zu Ihrer freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung wird in der Regel direkt an die jeweilige Krankenkasse überwiesen.

### **Versicherung bei einer privaten Krankenkasse**

Genauere Informationen enthält das Merkblatt zur freiwilligen Krankenversicherung.

Wenn Sie einen Arbeitgeberzuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung erhalten, beträgt dieser 50 % Ihres Beitragsaufwandes, höchstens jedoch den Betrag, der sich bei Anwendung des bundeseinheitlichen allgemeinen Beitragssatzes und der bei Versicherungspflicht zugrunde zu legenden beitragspflichtigen Einnahmen als Beitrag ergibt.

Die privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge werden nicht an Ihre private Krankenkasse überwiesen. Sie müssen die Zahlung der Beiträge selbst veranlassen!

Bitte teilen Sie dem Arbeitgeber unverzüglich jede Änderung Ihrer privaten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge zur Berechnung Ihres Zuschusses mit.

## **Nachweise über gemeldete Tatbestände in der Sozialversicherung**

Sofern Sie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung ausüben, erhalten Sie mit Ihrer ersten Gehaltsmitteilung einen Nachweis, dass Sie in der Sozialversicherung angemeldet sind.

Bei Unterbrechungen und nach Beendigung des Jahres werden Ihnen weitere Nachweise (Unterbrechungsmeldungen, Jahresmeldungen) übersandt.

Es gilt die DEÜV (Datenerfassungs- und -übermittlungsverordnung).

Die entsprechenden Meldebescheinigungen zur Sozialversicherung erhalten Sie zusammen mit Ihrer Gehaltsmitteilung ohne weiteres Begleitschreiben. Hierbei handelt es sich um wichtige Unterlagen, die sorgfältig aufzubewahren sind.

## **Zusatzversorgung**

Sofern Sie der Arbeitgeber zur Zusatzversorgung angemeldet hat, werden Ihnen die Anmeldebestätigung der Zusatzversorgungskasse sowie ein entsprechendes Merkblatt zur Pflichtversicherung noch zugesandt. Nach Beendigung des Jahres werden Sie einen Jahresnachweis der Zusatzversorgungskasse erhalten.

## **Vermögenswirksame Leistungen**

Auf Ihren Antrag hin überweist der Arbeitgeber vermögenswirksame Leistungen bis maximal 40,00 EUR und zusätzlich bis zu 34,26 EUR für Aktienfonds monatlich an das von Ihnen angegebene Anlageinstitut. Bitte legen Sie Ihrer Dienststelle den Überweisungsauftrag Ihres Anlageinstituts vor. Sie erhalten dann vom Arbeitgeber einen Zuschuss (6,65 EUR monatlich bei Vollbeschäftigung, gekürzt bei Teilzeit).

Letzter Termin für die Antragstellung am Jahresende ist der 20. November (Poststempel). Da die Gehälter für Dezember am 15.12. ausgezahlt werden, können später eingehende Anträge leider nicht mehr für das laufende Jahr berücksichtigt werden.

## **Freiwillige Altersversorgung (Brutto-Entgeltumwandlung)**

Im Geltungsbereich der AVO haben Sie Anspruch auf Entgeltumwandlung zu Gunsten der Kasse, bei der Sie zusatzversichert sind. Die Entgeltumwandlung ist innerhalb der Grenze des § 3 Nr. 63 EStG steuer- und sozialversicherungsfrei. Wenn Sie zum Zeitpunkt der Entgeltumwandlung in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversichert sind, leistet der Arbeitgeber einen Zuschuss von 13 %, der ebenfalls an die ZV-Kasse abgeführt wird. Der Anspruch auf Entgeltumwandlung ist spätestens vier Wochen vor dem Zahltag, in der die Entgeltumwandlung durchgeführt werden soll, zu beantragen. Auf Wunsch erhalten Sie entsprechende Antragsvordrucke mit Erläuterungen.

## **Freiwillige Altersversorgung (Netto-Entgeltumwandlung)**

Sie können Ihren Beitrag zur freiwilligen Altersversorgung auch aus bereits versteuertem und verbeitragtem Arbeitsentgelt leisten und die staatliche Förderung nach dem Altersvermögensgesetz (Zulagen und Steuerersparnis) in Anspruch nehmen (*Riester-Rente*). Erfolgt die Netto-Gehaltsumwandlung zu Gunsten der Kasse, bei der Sie zusatzversichert sind, wird der Beitrag im Rahmen der Gehaltsabrechnung abgezogen und an die Zusatzversorgungskasse überwiesen. Beiträge an andere Anbieter (z. B. Versicherungen, Banken etc.) müssen Sie selbst überweisen.

Einen weiteren wichtigen Termin sollten Sie sich merken:

Alle Änderungen, die für die Festsetzung und Zahlung Ihrer Vergütung oder für den Einbehalt von Gehaltsabzügen maßgebend sind, müssen spätestens am 20. eines Monats über Ihre Dienststelle bei der für Sie zuständigen Gehaltsabrechnungsstelle eingegangen sein, wenn sie bei der Gehaltszahlung des kommenden Monats berücksichtigt werden sollen.

Ausnahmen: Lohnsteuerkarten/Ersatzbescheinigungen des Finanzamts, Anträge auf Vermögenswirksame Leistungen und Änderungen Ihrer Bankverbindung (schriftlich) können Sie direkt an die für Sie zuständige Gehaltsabrechnungsstelle senden.

# Erläuterung der Gehaltsmitteilung

## Teil 1 - Stammdaten und berechnungsrelevante Merkmale

Die Gehaltsmitteilung wird standardmäßig im DIN-A-4 Hochkantformat ausgedruckt. Das Muster kann an einigen Stellen vom Original abweichen. Die Erläuterung erfolgt Zeile für Zeile von links nach rechts.

- 01** Personal-Nr.
- 02** Ordnungsbegriffe für den Arbeitgeber
  - a) Kunden - Nummer
  - b) Arbeitgeber - Nummer
  - c) Dienststelle - Unterdienststelle
  - d) Abrechnungs - Kreis
- 03** Sachbearbeiter-Nummer  
Zuständiger Sachbearbeiter beim Arbeitgeber
- 04** Gehaltsblatt - Nummer  
Fortlaufende Nummerierung der Gehaltsmitteilung je Kalenderjahr
- 05** Seiten - Nummer  
Seitennummerierung pro Gehaltsmitteilung je Monat
- 05a** kein Druck von
- 05b** kein Druck von  
Zeitraum für den ggf kein Ausdruck der Gehaltsmitteilung erfolgte
- 06** Absenderangaben,  
z.B. Name des Arbeitgebers
- 07** Anschrift des Arbeitnehmers
- 08** Interne Versand - Angaben
- 09** Abrechnungsmonat - und - jahr
- 10** Eintrittsdatum des Arbeitnehmers
- 11** Austrittsdatum des Arbeitnehmers
- 12** Beschäftigungszeit
- 13** Dienstzeit
- 14** Jubiläumsdienstzeit
- 15** Bankverbindung des Arbeitnehmers für die Gehaltsüberweisung
  - a) Bankleitzahl/ BIC
  - b) Konto-Nummer/ IBAN
  - c) Kontoinhaber nur, wenn Empfänger nicht gleich Arbeitnehmer
- 16** Familienstand
  - L = ledig
  - V = verheiratet
  - P = Lebenspartnerschaft
  - G = geschieden
  - W = verwitwet
- 17** Geburtsdatum des Arbeitnehmers
- 18** Sozialversicherungs-Nummer

<b>01</b> Personal-Nr. 000011 2	<b>02a</b> Kd-Nr. 2002	<b>02b</b> Arbeitgeber-Nr. 111111111111	<b>02c</b> Dienstst. UnterDSt 00001 00000	<b>02d</b> Abr Krs 20	<b>03</b> Sachb. Nr. 1111	<b>04</b> Gbt Nr. 10	<b>05</b> Seit. Nr. 1	<b>05a</b> keinDruck von 05.13	<b>05b</b> keinDruck bis 07.13				
<b>06</b> <input type="checkbox"/> FK/BK-KDIAGIDSTIAK		<b>PNr.</b>	<b>Vers-Nr./KSt/Anz.</b>		<b>09</b> Gehaltsmitteilung für August 2013								
<b>06</b> Musterhaus Musterhausen		<b>08</b> 0815 94											
<b>07</b> Herrn Theodor Raabe Schleichweg 15 65232 Taunusstein		Gilt als Verdienstbescheinigung Bitte sorgfältig aufbewahren											
<b>10</b> Eintritt 01.01.00	<b>11</b> Austritt	<b>12</b> Besch.-Zeit 01.01.00	<b>13</b> Dienst-Zeit 01.01.00	<b>14</b> Jubil.-Zeit 01.01.00	<b>15a</b> Bankleitzahl/BIC 25060701	<b>15b</b> Konto-Nr./IBAN 6748154901	<b>15c</b> Kontoinhaber						
<b>16</b> F Geburts-Dat 13.03.72	<b>17</b> V s	<b>18</b> Versicherungs-Nr.SV 52130352R688	<b>19a</b> St KI 3	<b>19b</b> A ev	<b>19c</b> Konf. E ev	<b>19d</b> Kinder Freib. 1,0	<b>19e</b> Freihinzubetrag Monat	<b>20</b> Dienstwohnung ortl.Mietwert	<b>21</b> Dienstwohnung eisu.Mietwert	<b>22</b> PV-Zus Beit.	<b>23</b> Unterlor. Beg.	<b>24</b> Unterlor. Ende	<b>25</b> Grd
<b>26a</b> SV-Pflicht KV   RV   JAV   PV 1   1   1   1		<b>26b</b> VZ	<b>26c</b> MfB	<b>26d</b> Krankenkasse Einzugsstelle BEK		ZV-Kaese VBL		<b>27</b>		<b>28</b> Faktor Stkl. 4			

### 19 Daten der Lohnsteuerkarte

- a) Steuerklasse
- b) Konfession Arbeitnehmer / Ehegatte
  - ev = evangelisch
  - rk = römisch-katholisch
  - ak = altkatholisch
  - is = israelitisch
  - 5-8 = länderspezifische Angaben
  - 9 = Pauschalversteuerung
- c) Kinderfreibetrag
- d) Monatlicher Steuerfrei - bzw. Hinzurechnungsbetrag
- e) Jährlicher Steuerfrei- bzw. Hinzurechnungsbetrag

- 20** Örtlicher Mietwert von Dienstwohnungen
- 21** Steuerlicher Mietwert von Dienstwohnungen
- 22** Befreiung von der Zuschlagszahlung zur Pflegeversicherung wegen Kinderlosigkeit
- 23** Unterbrechungs - Beginn  
1. Tag der Unterbrechung
- 24** Unterbrechungs - Ende  
letzter Tag der Unterbrechung
- 25** Unterbrechungs - Grund  
z.B. 01 = Krankheit nach Ablauf der Entgeltfortzahlung  
02 = wie 1, aber mit ZVK-Weiterversicherung  
03 = Mutterschutz  
04 = Erziehungsurlaub  
05 = unbezahlter Urlaub  
06 = unbezahlter Sonderurlaub  
07 = unbezahlter Langzeiturlaub
- 26a** SV-Pflicht  
Beitragsgruppenschlüssel in der Sozialversicherung
- 26b** Gleitzone  
gibt an, ob Beschäftigung in der Gleitzone nach §20 SGB IV vorliegt
- 26c** Mehrfachbeschäftigung  
gibt an, ob Mehrfachbeschäftigung vorliegt
- 26d** Zuständige Krankenkasse und Einzugsstelle für SV-Beitrag
- 27** Zuständige Zusatzversorgungskasse
- 28** Faktor Steuerklasse IV

# Erläuterung der Gehaltsmitteilung

## Teil 2a - Abrechnungsergebnisse

Die Abrechnungsergebnisse bestehen aus den **TARIFBEZOGENEN MERKMALEN**, den Gehaltsbestandteilen, die zur **Summe Gesamtbrutto** führen wie z.B. Grundvergütung, Ortszuschlag, Zulagen, vom Arbeitnehmer übernommene Pauschalsteuer; aus den gesetzlichen Abzügen, die zur **Summe Nettobezüge** führen (Steuern und SV-AN-Beiträge); aus allen weiteren Abzügen, wie z.B. vermögenswirksame Leistungen, Arbeitnehmerkammerbeiträgen, die zum **Auszahlungsbetrag** führen. Die hier ausgewiesenen Beträge, Merkmale und Summen sind fiktiv und nicht plausibel

- 01 Abrechnungsergebnisse**  
Bezeichnung der einzelnen Brutto- und Nettobestandteile
- 02 Laufender Monat**  
Zahlungen für den laufenden Monat
- 03 Vormonate**  
Zahlungen für den Vormonat oder Summe für mehrere Vormonate
- 04a Arbeitnehmername und Anschrift** wenn nicht vollständig im Adressfenster
- 04b Arbeitgebername und Anschrift** optional
- 05 1. TARIF**  
Überschrift für den Tarifblock mit den tarifbezogenen Merkmalen
- 06 Erste Zeile des TARIFBLOCKS**  
Gilt ab = Tagesdatum/Stunden/Tage bei Lohnstarfen  
TW = zugrunde liegender Tarif  
Tarifbezeichn = Kurzbezeichnung des Tarifs  
TG = Besoldungs-, Vergütungs-, Lohngruppe innerhalb des Tarifwerks  
STF = Altersstufe innerhalb der Tarifgruppe  
OZ = Ortszuschlag – Tarifklasse (abhängig von der Eingruppierung)
- 07 Zweite Zeile des TARIFBLOCKS**  
BDA = Bezugsdienalter (Grundlage der Stufensteigerung)  
KR = Konkurrenz-Regel  
Merkmal für die Ermittlung des Familienzuschlags (FZ) / Ortszuschlags (OZ), Sozialzuschlags (SZ)  
leer Ehegatte ohne Anspruch auf FZ/OZ  
01,02,10 FZ/OZ Verheiratetenbestandteil bei mehreren Berechtigten (z.B. beide Ehegatten im öffentlichen Dienst  
andere MKM Sonderregelungen für FZ/OZ/Verheiratetenbestandteil  
TZ-Zähl/TZ-Nenn = Teilzeit-Zähler/Teilzeit-Nenner (Arbeitszeit bei Teilzeitbeschäftigung bzw. Abweichung zur tariflichen Arbeitszeit)  
Arb-Std/Tag = Brutto-Arbeits-Stunden/Tage (nur bei Lohnstarfen)  
Arbzt-V = Arbeitszeit-Verteilung (Anzahl der Arbeitstage pro Woche)
- 08 Bruttomerkmale**  
1. Stelle J/N: in Summe Gesamtbrutto enthalten/nicht enth.  
2. Stelle L: in Stpf. Brutto enthalten  
2. Stelle E: in Sonst. Bezug § 39 b enthalten  
2. Stelle N: in Stpf. Brutto nicht enthalten  
3. Stelle L: in KV/RV/AV/PV-Brutto enthalten  
3. Stelle E: in KV/RV/AV/PV-Brutto-2-EZ enthalten  
3. Stelle N: in KV/RV/AV/PV-Brutto nicht enthalten
- 09 Grundvergütung**  
Tariflicher Grundbezug oder Festgehalt
- 10 Tarifzulage**  
Zahlung in Abhängigkeit von der Eingruppierung
- 11 VL - Zulage**  
Zulage für die Vermögenswirksame Leistung
- 12 Sonstige Zulagen, z.B. Fahrtkosten**
- 13 Weitere Bezügebestandteile in Abhängigkeit vom Tarifwerk.**
- Ortszuschlag (OZ), Familienzuschlag (FZ)**

01 Abrechnungsergebnisse	02 lfd. Monat	03 Vormonate	Abrechnungsergebnisse	lfd. Monat	Vormonate
<b>04a</b> Arbeitnehmer: Peter Mustermann Mühlgasse 8 60311 Frankfurt			<b>28</b> Vw-Leistung <b>29</b> *DrEm: 00005 *Betr: 845712451	-39,00	
<b>04b</b> Arbeitgeber: Musterarbeitgeber Musterstraße 1 63067 Offenbach			<b>30</b> Einbehalt Sachbezug	-150,00	
<b>05</b> 1. Tarif:			<b>31</b> Auszahlungsbetrag	1321,12	-124,55
<b>06</b> Gilt ab TW 074 TVÖD Bund	Tarifbezeichn. 09 04 1	TG STF OZ	<b>32</b> Überweisungsbetrag	1196,57	
<b>07</b> BDA KR TZ-Zähl TZ-Nenn 01,00	Arb-Stdl-Tag	Arbzt-V 5,0000	<b>33a</b> KIND-NAME Ulrike	<b>33b</b> GEB.DAT 15.02.02	<b>33c</b> O S F K Z Z Z Z G W J J \$ V G.-BIS B W
<b>08</b>			<b>34</b> Indiv. Zwischenst. 0,00	Indiv. Endstufe 2410,66	Ungek. Verh.anteil 23,64
<b>09</b> JLL Grundentgelt 2410,00			<b>35</b> Garantiebetrag 0,00	Max.erreichb. Stufe 5	
<b>10</b> JLL Tarifzulage 101,88					
<b>11</b> JLL VL Zulage 6,65					
<b>12</b> JLL Fahrtkostenzusch 30,90		-10,00			
<b>13</b> JLL weitere Bezüge					
<b>14</b> JLL Sachbezug 150,00					
<b>15</b> NNL Vers.-Anteil-ZVK 21,39					
<b>16</b> NLL indiv.-verst-ZVK 143,38					
<b>17</b> JNN Pauschalsteuer-AN -12,34					
<b>18</b> Summe Gesamtbrutto 2687,09		-10,00			
<b>19</b> Lohnsteuer -203,66		2,67			
<b>20</b> Solidaritätszuschl. -8,33		0,53			
<b>21</b> Kirchensteuer -16,29		0,21			
<b>22</b> AN-Beitrag zur KV -230,86		0,82			
<b>23</b> AN-Beitrag zur RV -280,13		0,99			
<b>24</b> AN-Beitrag zur AV -39,42		0,14			
<b>25</b> AN-Beitrag zur PV -27,45		0,09			
<b>26</b> Summe Nettobezüge 1880,95		-4,55			
<b>27</b> AN-Beitrag ZV -20,83					
<b>28</b> *Blz/BIC: 54510067					
<b>29</b> *Kto/IBAN: 55555					
<b>30</b> *Betr: Miete					
<b>31</b> *Betr: Miete					

**14** OZ/FZ/SZ-Verheirateten-Bestandteil  
Zahlung in Abhängigkeit vom Familienstand  
**15** OZ/FZ/SZ - Kind - Bestandteil  
Zahlung in Abhängigkeit von den Kinderdaten

**14** Sachbezug nicht an Arbeitnehmer ausgezahlte geldwerte Vorteile, z.B. Dienstwagen, im Gesamtbrutto enthalten  
**15** vom Arbeitnehmer zu zahlende Pauschalsteuer  
**16** Summe Gesamtbrutto

- 17** Lohnsteuer  
SB = Sonstiger Bezug
- 18** Solidaritätszuschlag
- 19** Kirchensteuer
- 20** Arbeitnehmerbeitrag zur Krankenversicherung
- 21** Arbeitnehmerbeitrag zur Rentenversicherung
- 22** Arbeitnehmerbeitrag zur Arbeitslosenversicherung
- 23** Arbeitnehmerbeitrag zur Pflegeversicherung
- 24** Summe Nettobezüge  
Summe Gesamtbrutto abzüglich gesetzliche Abzüge
- 25** Arbeitnehmeranteile zur Zusatzversorgung
- 26** Miete ( für Dienstwohnung )
- 27** Bankverbindung für die Mietüberweisung
- 28** Vermögenswirksame Leistung (VwL)
- 29** Empfänger und Betreff für die VwL
- 30** Einbehalt Sachbezug da **14** im Gesamtbrutto enthalten ist aber nicht auszahlt wird, muss Betrag wieder abgezogen werden
- 31** Auszahlungsbetrag
- 32** Überweisungsbetrag  
Der Überweisungsbetrag setzt sich zusammen aus dem Auszahlungsbetrag des lfd. Monats und ggf. vorh. Vormonatswerte + Kindergeld
- 33** Kinderdaten für die Ermittlung des Ortszuschlags  
a) Name des Kindes  
b) Geburtsdatum des Kindes  
c) Merkmale für den Ortszuschlag
- 34** Indiv. Zwischen-/Endstufe/Ungekürzter Anteil  
Indiv. Zwischenst. = Wenn bei der Überleitung in bestimmte Tarifwerke das Vergleichsentgelt zwischen 2 Stufen einer Entgeltgruppe liegt, wird eine Individuelle Zwischenstufe gezahlt  
Indiv. Endstufe = Wenn bei der Überleitung in bestimmte Tarifwerke das Vergleichsentgelt über der letzten Stufe der Entgeltgruppe liegt, wird eine Individuelle Endstufe gezahlt  
Ungek. Verh.anteil = Hier wird der ungekürzte Ortszuschlag/Verheiratetenanteil ausgewiesen, der vor der Überleitung in bestimmte Tarifwerke gezahlt wurde und der nicht teilzeitgekürzt werden darf.
- 35** Garantiebetrag/Maximale Stufe  
Garantiebetrag = Bei einigen Tarifwerken ist festgeschrieben, dass das Grundentgelt bei einer Höhergruppierung mindestens um einen bestimmten Betrag steigt. Wenn dies bei einer Höhergruppierung aufgrund der Tabellenentgelte nicht der Fall sein sollte, wird hier die Differenz zu dem garantierten Erhöhungsbetrag ausgewiesen.  
Max.erreichb.Stufe = Persönliche maximale Stufe, wenn die die Höchststufe der Entgeltgruppe nicht erreicht werden darf

# Erläuterung der Gehaltsmitteilung

## Teil 2b - Monats- und Jahressummen

KIDICAP P5

Die hier ausgewiesenen Summen sind fiktiv und nicht plausibel.

- 01 Steuerpflichtiges Brutto
- 02 Steuerpflichtiges Brutto Nachzahlung
- 03 Steuerpflichtiges Brutto als sonstiger Bezug für 1 Kalenderjahr
- 04 Steuerpflichtiges Brutto als sonstiger Bezug für mehrere Kalenderjahre
- 05 Lohnsteuer
- 06 Kirchensteuer
- 07 Solidaritätszuschlag
- 08 vom Arbeitnehmer versteuerte Arbeitgeberanteile
- 09 im Bescheinigungsmonat angefallene Steuertage
- 10 KV-pflichtiges Brutto
- 11 KV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 10 enthalten
- 12 KV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 13 KV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 14 RV-pflichtiges Brutto
- 15 RV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 14 enthalten
- 16 RV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 17 RV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 18 AV-pflichtiges Brutto
- 19 AV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 18 enthalten
- 20 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 21 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 22 AV-pflichtiges Brutto
- 23 AV-pflichtiges Brutto aus Einmalzahlung, in 22 enthalten
- 24 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für laufendes Jahr
- 25 AV-pflichtiges Brutto Nachzahlung für Vorjahr
- 26 Beiträge des Arbeitnehmers zur Krankenversicherung
- 27 im Bescheinigungsmonat angefallene KV-Tage
- 28 Beiträge des Arbeitnehmers zur Rentenversicherung
- 29 im Bescheinigungsmonat angefallene RV-Tage
- 30 Beiträge des Arbeitnehmers zur Arbeitslosenversicherung
- 31 im Bescheinigungsmonat angefallene AV-Tage
- 32 Beiträge des Arbeitnehmers zur Pflegeversicherung
- 33 im Bescheinigungsmonat angefallene PV-Tage
- 34 Bruttobetrag für die Ermittlung von Beiträgen und Umlagen für die Zusatzversorgungskasse
- 35 Beiträge des Arbeitnehmers zur Zusatzversorgungskasse
- 36 Umlage zur Zusatzversorgungskasse
- 37 Beitrag des Arbeitgebers in eine kapitalgedeckte Versicherung, der nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei ist
- 38 Beitrag des Arbeitgebers in eine kapitalgedeckte Versicherung, der nach § 3 Nr. 63 EStG steuerfrei ist

	Summen	Monat	Jahr
01 Stpfl.Brutto		2818,13	5720,07
02 Stpfl.Brutto NZ		-10,00	
03 Sonst. Bezug § 39b			
04 Sonst. Bezug m. Kj.			
05 Lohnsteuer.			
06 Kirchensteuer		16,08	34,66
07 Sol-Zuschlag		7,80	12,58
08 V.AN verst. AG-Ant.		143,38	430,16
09 Steuertage		30	
10 KV-Brutto		2839,52	5750,07
11 KV-Brutto-2-EZ			
12 KV-Brutto NZ		-10,00	
13 KV-Brutto Vj.			
14 RV-Brutto		2839,52	5750,07
15 RV-Brutto-2-EZ			
16 RV-Brutto NZ		-10,00	
17 RV-Brutto Vj.			
18 AV-Brutto		2839,52	5750,07
19 AV-Brutto-2-EZ			
20 AV-Brutto NZ		-10,00	
21 AV-Brutto Vj.			
22 AV-Brutto		2839,52	5750,07
23 AV-Brutto-2-EZ			
24 AV-Brutto NZ		-10,00	
25 AV-Brutto Vj.			
26 KV-AN		230,04	496,06
27 KV-Tage-Sum		30	60
28 RV-AN		279,14	569,15
29 RV-Tage-Sum		30	60
30 AV-AN		39,28	80,09
31 AV-Tage-Sum		30	60
32 PV-AN		27,36	55,77
33 PV-Tage-Sum		30	60
34 ZV-Brutto		2777,85	5637,32
35 ZV-AN-Beitrag		20,83	20,83
36 ZV-Umlage		90,28	204,66
37 AG-Beitr-Stfrei			
38 AN-Beitr-Stfrei			

